STADT STEIN

Amtsblatt

Ausgabe 15/2026 am 12. November 2026



Die jungen Teilnehmer des Sommerferienclubs zusammen mit Ersten Bürgermeister Bertram Höfer und dem Team der Stadtbücherei. Foto: Stadt Stein

Sommerferien-Leseclub 2026

2.139 Bücher in acht Wochen

Am 23. September fand die traditionelle Preisverleihung des Sommerferien-Leseclubs statt. In der Alten Kirche war die Span-nung groß, wer in diesem Jahr der größte Bücherwurm war. Eines stand vorher bereits fest: Der Sommerferien-Leseclub der Stadtbücherei Stein war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg.

Vom 27. Juli bis zum 18. September konnten Kinder und Jugendliche der 1. bis 8. Klasse am Leseclub Junior und am Leseclub Teenie teilnehmen. Insgesamt 138 junge Leserinnen und Leser waren dabei. Für den Sommerferien-Leseclub hatte die Stadtbücherei 254 neue Bücher angeschafft, die zunächst exklusiv den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung standen. Die Auswahl reichte dabei von spannenden Geschichten über lustige Abenteuer bis hin zu fantasievollen Erzählungen. In den acht Ferienwochen wurden insgesamt beeindruckende 2.139 Bücher ausgeliehen und bewertet. „Es macht große Freude zu sehen, wie viele Kinder und Jugendliche sich für Bücher begeistern und mit wie viel Eifer sie gelesen haben“, sagt Bertram Höfer, Erster Bürgermeister der Stadt Stein. „Der Sommerferien-Leseclub ist eine tolle Möglichkeit, die Ferien mit spannenden Geschichten zu verbringen, Neues zu entdecken und gleichzeitig den Spaß am Lesen zu erleben.“
Im Leseclub Teenie für die 5. bis 8. Klasse

Fortsetzung Seite 2

Inhaltsverzeichnis

S. 1-12 Aktuelle Meldungen
S. 12-15 Veranstaltungen
S. 16-23 Bekanntmachungen
S. 24 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 16/2026 ist am 27. November 2026 um 12 Uhr. Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Dezember 2026.

Fortsetzung von Seite 1

hatten sich 25 Kinder und Jugendliche angemeldet, darunter 13 Mädchen und 12 Jungen. Sie bewerteten insgesamt 448 Bücher. Noch größer war die Beteiligung beim Leseclub Junior für die 1. bis 4. Klasse: 113 Kinder, darunter 64 Mädchen und 49 Jungen, kamen gemeinsam auf 1.691 bewertete Bücher. Zwei Geschwister traten dabei sogar als gemeinsames Team an. Neben dem Lesen gab es auch in diesem Jahr wieder verschiedene Challenges, bei denen die Kinder und Jugendlichen ihre Kreativität unter Beweis stellen konnten. Sie konnten ein Gedicht mit mindestens vier Zeilen schreiben, aus Naturmaterialien wie Steinen, Blättern, Muscheln, Federn oder Tannenzapfen ein Bild gestalten und fotografieren sowie ein Buch mit einem grünen Cover lesen. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer meisterten alle drei Challenges und erhielten dafür einen kleinen Anerkennungspreis. „Es ist immer wieder schön zu sehen, was den Kindern und Jugendlichen zu ihren Büchern einfällt“, berichtet Andrea Trommer, Leiterin der Stadtbücherei. „Ob selbst geschriebene Texte, gebastelte Kunstwerke oder liebevoll gestaltete Journale – überall steckt viel Fantasie und persönlicher Einsatz darin. Genau das macht den Sommerferien-Leseclub so besonders.“ Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mindestens drei Bücher gelesen hatten, erhielten eine Urkunde. Besonders fleißig waren im Leseclub Junior Stella Sagebaum mit 133 bewerteten Büchern, Malik Dornisch mit 114, Ronja Zismer mit 59, Natalie Lootz mit 57, Emilia Huber mit 52 und Lotta Andritzky mit 47 Büchern. Im Leseclub Teenie erreichte Raneem Jaraba mit 100 bewerteten Büchern den ersten Platz, gefolgt von Mia Ehrmann mit 45 und Sophia Moritz mit 42 Büchern. Auch für besonders kreative Beiträge wurden Preise vergeben. Ausgezeichnet wurden Sophia Kellner für ein Wolkenbild, Sebastian Lösel für einen bemalten Stein, Mina Sagebaum für ein Modebuch, Anna Schmidt für ein Regenbogenmännchen, Sophia Gabert für eine Sonne, Ronja Zismer für ein Theaterprojekt, Lotta Andritzky für eine Papierschreibmaschine und Stella Sagebaum für ihr Story Book. Besonders schön gestaltete Journale mit ausführlichen Story-Checks reichten Leonie Kellner, Elisa Leibham und Emma Dippe ein.
Der Sommerferien-Leseclub 2026 hat damit erneut gezeigt, wie viel Spaß Lesen machen kann und wie viele kreative Ideen aus guten Geschichten entstehen. Die Stadtbücherei Stein bedankt sich bei allen Kindern und Jugendlichen, die mitgemacht, gelesen und sich kreativ beteiligt haben, und freut sich schon auf den nächsten Sommerferien-Leseclub.

Steiner Kalender 2027 vorgestellt

50 Jahre Stadt Stein – ein Jubiläum im Kalenderformat

Die 18. Auflage des Steiner Kalenders steht ganz im Zeichen eines besonderen Ereignisses: 50 Jahre Stadt Stein. Im Mai 1977 wurde Stein zur Stadt erhoben. Das Jubiläum ist Anlass, in der neuen Ausgabe auf fünf Jahrzehnte Stadtgeschichte, Wandel und Gemeinschaft zu blicken.



v.l.: Bertram Höfer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), Klaus Heinrich (Vorstand Kommunalbetrieb Stein), Erwin Kohlbeck, Jana Tlamicha (VR TeilhaberBank)
Foto: Weisslein

Erwin Kohlbeck, ehemaliger Vorstand des Kommunalbetriebs Stein und Initiator des Kalenderprojekts, stellte den Kalender vor: „50 Jahre Stadt Stein – dahinter stecken unzählige Geschichten und Entwicklungen. Mit dem Kalender möchten wir dieses Jubiläum würdigen und zeigen, was unsere Stadt so besonders macht. Dass wir mittlerweile die 18. Auflage präsentieren dürfen, freut mich sehr.“
Auch Klaus Heinrich, Vorstand des Kommunalbetriebs Stein, freut sich über die besondere Ausgabe: „Fünf Jahrzehnte Stadtgeschichte zeigen, wie sehr sich Stein verändert und weiterentwickelt hat. Der Kalender hält diese Entwicklung auf besondere Weise fest und macht die Verbundenheit mit unserer Stadt sichtbar. Mein besonderer Dank gilt der VR TeilhaberBank Nürnberg, Erwin Kohlbeck und der Werbeagentur Weisslein, die mit ihrer Unterstützung und ihrem Engagement dazu beigetragen haben, dass wir nun bereits die 18. Ausgabe des Steiner Kalenders präsentieren können.“
Erster Bürgermeister Bertram Höfer betont: „50 Jahre Stadt Stein sind ein schöner Anlass, gemeinsam zurückzublicken und zugleich nach vorne zu schauen. Unsere Stadt lebt von den Menschen, die sie gestalten und mit Leben füllen. Der Kalender bringt diese Geschichte und Gemeinschaft auf schöne Weise zum Ausdruck.“ Ein wichtiger Bestandteil des Projekts bleibt der soziale Gedanke: Der Erlös aus dem Kalenderverkauf kommt traditionell einer sozialen Einrichtung in Stein zugute. Die VR TeilhaberBank Nürnberg unterstützt erneut die Produktionskosten: „Wir freuen uns, dieses traditionsreiche Projekt zu unterstützen. Es verbindet 50 Jahre Stadtgeschichte mit sozialem Engagement und zeigt, wie viel man gemeinsam bewegen kann“, so Jana Tlamicha von der VR TeilhaberBank.
Der Steiner Kalender 2027 ist in einer Auflage von 750 Exemplaren erhältlich und kostet 7,50 Euro.

Verkaufsstellen:

- Rathaus Stadt Stein Stadtkasse, Hauptstr. 56
- VR TeilhaberBank, Hauptstr. 37 b
- Kiosk Goethering, Goethering 3
- Schreibwaren Paschka, Mühlstr. 41
- Kommunalbetrieb Stein AöR, Hauptstr. 26

Ehepaar Eichenmüller feiert Eiserne Hochzeit

Am 5. Oktober feierte das Steiner Ehepaar Eichenmüller seine Eiserne Hochzeit. Vor 65 Jahren, im Jahr 1961, gaben sich die beiden in Nürnberg das Ja-Wort. Aufgewachsen in Schweinau und St. Leonhard, verlegte das Ehepaar 1975 seinen Lebensmittelpunkt nach Deutenbach, wo es bis heute zu Hause ist.

Auch nach 65 gemeinsamen Ehejahren sind die Eichenmüllers noch voller Tatendrang und unternehmungslustig. Ihre Freude an Bewegung und der Natur ist ungebrochen. Nachdem sie sich vor einiger Zeit ihre ersten E-Bikes angeschafft hatten, haben sie inzwischen sogar bereits ihr zweites E-Bike gekauft. Damit unternehmen sie regelmäßig gemeinsame Touren und fahren nach wie vor gerne in die Berge. Auch der Glaube spielt im Leben des Ehepaares eine wichtige Rolle und gibt beiden viel Halt. Darüber hinaus engagieren sie sich ehrenamtlich in der neuapostolischen Gemeinde in Nürnberg. Erster Bürgermeister Bertram Höfer überbrachte die Glückwünsche der Stadt und überreichte dem Jubelpaar die Geschenke. Dabei zeigte er sich beeindruckt von der Lebensfreude und Aktivität der beiden: „65 gemeinsame Ehejahre sind etwas ganz Besonderes. Dass das Ehepaar Eichenmüller auch nach so langer Zeit noch so aktiv und unternehmungslustig ist, ist wirklich bewundernswert. Ich wünsche den beiden weiterhin viele glückliche gemeinsame Jahre, schöne Erlebnisse und vor allem Gesundheit."



Steins Erster Bürgermeister Bertram Höfer überbrachte dem Ehepaar Eichenmüller persönlich die Glückwünsche zu diesem besonderen Jubiläum. Foto: Stadt Stein

Auch Landrat Bernd Obst übermittelte dem Ehepaar zu diesem besonderen Jubiläum seine Glückwünsche und ließ Geschenke überreichen. Aufgrund einer zeitlichen Verhinderung konnte er bei der Feier leider nicht persönlich dabei sein. Nach dem Geheimnis ihrer langen und glücklichen Ehe gefragt, haben die beiden eine klare Antwort: „Lass die Liebe nie erkalten und gehe immer anständig und respektvoll miteinander um." Ein Rezept, das sich bei den Eichenmüllers offenbar über 65 Jahre bewährt hat.

NACHRUF

Die Stadt Stein trauert um

Lothar Kirsch

Mitglied des Stadtrats der Stadt Stein
Mitglied des Verwaltungsrats des Kommunalbetriebs Stein AöR

*30.01.1948 ✝ 21.09.2026

Mit tiefer Betroffenheit haben wir am 21.09.2026 vom Tod unseres sehr geschätzten Stadtratskollegen und Verwaltungsratsmitglied des Kommunalbetriebs Stein, Herrn Lothar Kirsch, erfahren.

Lothar Kirsch gehörte seit 2008 dem Stadtrat der Stadt Stein an und brachte sich sowohl im Gremium als auch in den zahlreichen Ausschüssen aktiv in die Geschicke der Stadt ein.
Von 2014 bis April 2026 übte er das Amt des Fraktionsvorsitzenden der Steiner Bürger Gemeinschaft und des Sportreferenten der Stadt Stein mit großem Engagement aus. Zusätzlich setzte er sich seit 2014 als Mitglied des Verwaltungsrats des Kommunalbetriebs Stein für dessen Belange zum Wohle der Stadt Stein ein.

Mit Lothar Kirsch verliert die Stadt Stein eine über die Parteigrenzen hinweg angesehene Persönlichkeit und einen sozialorientierten Unternehmer, der sich mit großem Einsatz für die örtlichen Vereine und die Steiner Bürgerschaft einbrachte.
Die Stadt Stein und der Kommunalbetrieb Stein trauern mit seiner Familie um einen liebenswerten Menschen, der aufgrund seiner unermüdlichen und langjährigen ehrenamtlichen Dienste unvergessen bleiben wird.

Wir danken Lothar Kirsch für seine großen Verdienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Stein
Bertram Höfer
Erster Bürgermeister

Kommunalbetrieb Stein AöR
Klaus Heinrich
Vorstand

KOMMUNALBETRIEB STEIN AöR

Weihnachtlicher Budenzauber in der Faberstadt

Steiner Weihnachtsmarkt vom 27. – 29. November



Foto: Stadt Stein

Ganz allmählich neigt sich das Jahr dem Ende zu. Während uns das milde Wetter einen goldenen Herbst mit warmen Sonnentagen beschert, rückt das Weihnachtsfest mit großen Schritten näher. Grund genug, sich auf das Fest der Liebe einzustimmen.

Von Freitag, 27. November bis Sonntag, 29. November 2026 findet wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Mecklenburger Platz in Stein statt. Die kleinen, festlich geschmückten Buden locken dann mit Bratwürsten, Steaks und Glühwein zum entspannten Beisammensein und zum ersten Einstimmen auf die Weihnachtstage.
Die Besucher erwartet an allen drei Tagen ein abwechslungsreiches musikalisches Bühnenprogramm vom Symphonischen Blasorchester, den Posaunenchören und verschiedenen Ensembles der Musikschule. So besticht der kleine Weihnachtsmarkt auf dem Mecklenburger Platz wieder mit seinem persönlichen Charme und wird erneut ein beliebter Treffpunkt in der Vorweihnachtszeit sein.
Auch in diesem Jahr wird der Weihnachtsmarkt-Eröffnung ein Laternenzug vorausgehen, den die ersten und zweiten Klassen der Grundschule anführen. Weitere Teilnehmer dürfen dem Lichterzug gerne folgen. Abmarsch ist am 27. November um 18.15 Uhr vor dem Steiner Rathaus, dann geht es über die Gartenstraße, Wilhelmstraße zum Mecklenburger Platz.
Anschließend eröffnet Erster Bürgermeister Bertram Höfer gemeinsam mit dem Weihnachtsmann und dem Steiner Christkind den Weihnachtsmarkt.

Öffnungszeiten

Freitag: 17 – 21 Uhr
Samstag: 15 – 21 Uhr
NEU Sonntag: 12 – 18 Uhr

Programm

Freitag, 27. November 2026

17 Uhr Eröffnung der Krippenausstellung
im Gemeindehaus der Martin-Luther-Kirche

17.30 Uhr Adventsandacht an der Weihnachtspyramide
auf dem Martin-Luther-Platz

18.15 Uhr Laternenzug Aufstellung am Rathaus
Zugstrecke: Gartenstraße – Wilhelmstraße zum Weihnachtsmarkt am Mecklenburger Platz

18.30 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
· Posaunenchor Oberweihersbuch
· Weihnachtslied und Gedicht der Grundschulkinder
· Weihnachtsmann und Christkind mit Prolog
· Eröffnung durch Ersten Bürgermeister Bertram Höfer
· Weihnachtslied und Gedicht der Grundschulkinder
· Posaunenchor Oberweihersbuch

Samstag, 28. November 2026

17 Uhr Musik zum Advent in der Martin-Luther-Kirche
Es musizieren die Schüler:innen und Lehrkräfte der Musikschule Stein und des Symphonischen Blasorchesters Stein.

19 Uhr Weihnachtsbühne am Mecklenburger Platz
Der Posaunenchor Stein spielt weihnachtliche Stücke

Sonntag, 29. November 2026

11 Uhr Martin-Luther-Kirche
Familiengottesdienst zum 1. Advent

17 Uhr Weihnachtsbühne am Mecklenburger Platz
Zum Abschluss des Weihnachtsmarktes unterhält das Gesangsensemble “sing & swing” der Musikschule Stein

An allen drei Tagen

spielen Ensembles des Symphonischen Blasorchesters Stein und der Musikschule Stein auf der Weihnachtsbühne am Mecklenburger Platz und im Gemeindehaus der Martin-Luther-Kirche findet eine Krippenausstellung statt.

Parken und Anreise mit dem Auto

Vom 23. November bis 4. Dezember besteht auf dem Mecklenburger Platz Parkverbot.
Parkmöglichkeiten finden Sie im Parkhaus des Einkaufszentrums FORUM. Dort sind die ersten 90 Minuten Parkzeit kostenlos. Das FORUM ist fußläufig etwa 400 Meter vom Mecklenburger Platz entfernt. Adresse: Forum 1, 90547 Stein.
Ein weiteres Parkhaus befindet sich im Feuerweg 4–6, welches sich fußläufig etwa 200 Meter vom Weihnachtsmarkt entfernt befindet.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab dem Bus- und U-Bahnhof Röthenbach mit der Buslinie 63 oder 64 bis Haltestelle "Stein Kirche". Aus Fürth oder Eibach kommend mit der Buslinie 67 bis "Stein Schloss", von dort aus entweder zu Fuß oder mit der Linie 63 oder 64 eine Station bis "Stein Kirche". Zum Mecklenburger Platz gelangen Sie über die Alexanderstraße oder den Kirchenweg.







Fotos: Stadt Stein

Bayerns Naturschutzexperten zu Besuch in Stein

Im Rahmen der 48. Jahrestagung des amtlichen Naturschutzes in Bayern haben Fachkräfte staatlicher Naturschutzbehörden die Stadt Stein besucht. Bei einer halbtägigen Exkursion informierten sie sich über ausgewählte Projekte, die zeigen, wie sich nachhaltige Stadtentwicklung, Klimaanpassung und Naturschutz miteinander verbinden lassen.



Foto: Stadt Stein

Eingeladen hatte die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL). Die Veranstaltung richtete sich an Fachkräfte des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie der staatlichen Naturschutzbehörden. An einem Exkursionstag konnten die Teilnehmer zwischen sieben verschiedenen Themen und Zielen wählen. Eines davon war die Stadt Stein, die mit mehreren beispielhaften Projekten auf sich aufmerksam gemacht hatte.

Erste Station der Exkursion war der Totholzgarten am Schulweg. Jörg Jaroszewski, Leiter der Stadtgärtnerei, erläuterte die Entstehung und praktische Umsetzung des Projekts, das bereits eine Auszeichnung im Rahmen der UN-Dekade erhalten hat. Der Totholzgarten zeigt, wie sich auch innerhalb des Stadtgebiets wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen schaffen lassen. Abgestorbenes Holz bietet zahlreichen Insekten, Pilzen und anderen Organismen einen Lebensraum und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt. Anschließend führte Bauamtsleiter Wolfgang Schaffrien die Besucher durch das neue Wohnquartier Krügelpark. Auf dem rund 2,2 Hektar großen Gelände eines ehemaligen Möbelhauses ist ein lebendiges, klimaresilientes Wohngebiet entstanden. Das mehrfach ausgezeichnete Quartier gilt als beispielhaftes Projekt einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung. Es verdeutlicht, wie bereits genutzte innerstädtische Flächen umgestaltet und für zeitgemäßes Wohnen erschlossen werden können.
Den Abschluss der Exkursion bildete ein Besuch im Naturschutzgebiet Hainberg, das teilweise auf Steiner Stadtgebiet liegt. Christine Brahm und Wolfgang Endres von der Regierung von Mittelfranken begleiteten die Gruppe und informierten über das Gebiet. Der Hainberg zählt zu den bedeutenden Naturräumen der Region. Seine charakteristischen Sandmagerrasen und offenen Landschaftsbereiche bieten Lebensraum für zahlreiche spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Die Exkursion machte deutlich, wie unterschiedlich die Ansätze sein können, mit denen sich Stadtentwicklung und Naturschutz in Einklang bringen lassen. Vom kleinräumigen Totholzgarten über die Umgestaltung eines ehemaligen Gewerbestandorts bis zum Schutz wertvoller Naturlandschaften bot Stein den Fachkräften vielfältige Einblicke in die praktische Umsetzung.
Die Auswahl der Stadt Stein als Exkursionsziel unterstreicht die überregionale Bedeutung der Projekte und das Interesse an den vor Ort umgesetzten Lösungen.

Unternehmensbefragung

Gemeinsam die Zukunft unseres Gewerbestandortes gestalten

Die Stadt Stein möchte den Gewerbestandort zukunftsorientiert aufstellen und langfristig attraktive Rahmenbedingungen für die ansässigen Betriebe schaffen. Dabei ist der Austausch mit den Unternehmen eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Gestaltung der weiteren Entwicklung.

Wo liegen die betrieblichen Herausforderungen?

Die Anforderungen an Unternehmen steigen: Veränderte Logistikprozesse, fortschreitende Digitalisierung und neue betriebliche Abläufe können zusätzlichen Platzbedarf mit sich bringen. Damit der Gewerbestandort auch künftig gute Perspektiven bietet, gilt es, diese Entwicklungen frühzeitig zu berücksichtigen. Unser Ziel ist ein abgestimmtes Vorgehen, das betriebliche Entwicklungschancen und Flächenbedarfe berücksichtigt. Nur so können vorhandene Potenziale gezielt genutzt und verfügbare Flächen möglichst bedarfsgerecht entwickelt werden. Denn Flächen sind knapp und eine wertvolle Ressource.

Ihre Mitwirkung ist gefragt!

Mit einer Unternehmensbefragung möchten wir mehr über die aktuelle Situation und die zukünftigen Planungen der ansässigen Betriebe erfahren. Bitte teilen Sie uns Ihre Entwicklungsabsichten und möglichen Flächenbedarfe mit. Ihre Rückmeldungen bilden eine wichtige Grundlage für die weitere, langfristige Planung und Entwicklung des Gewerbestandortes.

Interessierte Unternehmen können die Unterlagen hier bestellen oder herunterladen:

Wirtschaftsförderung Stadt Stein
0911 6801 - 1122 oder
wirtschaftsfoerderung@stadt-stein.de
https://www.stadt-stein.de/gewerbeflaechen

Zehnte Jungbürgerversammlung in Stein

Rund 40 junge Steinerinnen und Steiner diskutieren mit Bürgermeister Bertram Höfer über ÖPNV, Sportmöglichkeiten und neue Treffpunkte für Jugendliche. Wie soll sich Stein aus Sicht der jungen Generation weiterentwickeln?
Mit dieser Frage beschäftigten sich rund 40 Kinder und Jugendliche im Alter von elf bis 17 Jahren bei der zehnten Jungbürgerversammlung der Stadt Stein.

Die Veranstaltung bot den Teilnehmenden erneut die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt an die Stadtverwaltung heranzutragen und mit dem Ersten Bürgermeister Bertram Höfer ins Gespräch zu kommen.



Großes Interesse bei der diesjährigen Jungbürgerversammlung der Stadt Stein.
Foto: Stadt Stein

In diesem Jahr setzte die Stadt dabei auf ein neues Konzept: Statt wie bisher überwiegend in einem Raum des Jugendhauses fand die Versammlung im gesamten Steiner Rathaus und auf dem Rathausvorplatz statt. Dort wurden die Jugendlichen zunächst von Bürgermeister Bertram Höfer, Stadtrat und Jugendreferent Uli Bauer sowie Claudia Elß und Frank Reißmann vom Kreisjugendring begrüßt. Auch die Stadträte Inka Schönfelder und Niklas Trommer nahmen an der Jungbürgerversammlung teil. Anschließend ging es für die Jugendlichen, aufgeteilt in zwei Altersgruppen, ins Rathaus. Dort sammelten sie ihre Ideen, diskutierten über ihre Wünsche und arbeiteten die Themen heraus, die ihnen besonders am Herzen liegen. Im Anschluss stellten sie ihre Vorschläge vor und erhielten direkt Rückmeldung vom Bürgermeister.
Die Pause nutzte Bürgermeister Höfer, um den Jugendlichen das Steiner Rathaus näher vorzustellen. Dabei nahm er sich Zeit für eine kleine Führung durch das Gebäude. Auch sein Büro und der Trausaal standen auf dem Programm.
So erhielten die jungen Steinerinnen und Steiner einen persönlichen Einblick in die Räumlichkeiten und die Arbeit der Stadtverwaltung.

Ein zentrales Thema war der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). Die Jugendlichen bemängelten zu wenige Busse, überfüllte Fahrzeuge und ungünstige Abfahrtszeiten. Auch bei den Freizeit- und Sportmöglichkeiten sehen sie Verbesserungsbedarf: Gewünscht wurden unter anderem zwei Basketballkörbe im Stadtpark, eine zusätzliche Sporthalle sowie ein Billardtisch für die Mittelschule. Darüber hinaus sprachen sich die jungen Steinerinnen und Steiner für einen weiteren Freizeitort aus, an dem sie sich neben dem Jugendhaus treffen können. Auch ein attraktives Bekleidungsgeschäft im Forum Stein und ein Fast-Food-Restaurant standen auf ihrer Wunschliste. Bürgermeister Höfer ging auf die einzelnen Anliegen ein und erläuterte, welche Möglichkeiten die Stadt hat, die Wünsche aufzugreifen. Beim Thema ÖPNV verwies er darauf, dass der Landkreis Fürth für die Organisation und Zuständigkeit des Busverkehrs verantwortlich ist. Auch bei den gewünschten Geschäften im Forum Stein sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt begrenzt, da entsprechende Entscheidungen in der Verantwortung des Betreibers beziehungsweise der Gewerbetreibenden liegen. Die Ansiedlung eines Fast-Food-Restaurants könne zudem mit praktischen Herausforderungen verbunden sein. Bei Anbietern wie McDonald's sei beispielsweise häufig auch ein Drive-in vorgesehen, für den in Stein derzeit nicht ohne Weiteres geeignete Flächen zur Verfügung stünden. Bei den Wünschen rund um Sport und Freizeit sieht Bürgermeister Höfer Ansatzpunkte für weitere Gespräche. Er kündigte an, sich mit den Schulen und dem Stadtrat über mögliche Lösungen auszutauschen. Konkrete Zusagen konnte er zwar nicht machen, sicherte den Jugendlichen aber zu, ihre Anliegen weiterzuverfolgen. Vielleicht lasse sich der eine oder andere Wunsch sogar zeitnah verwirklichen – beispielsweise die Anschaffung eines Billardtisches für die Mittelschule.

Nahezu drei Stunden lang nutzten die Jugendlichen die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Ideen einzubringen und mit dem Bürgermeister über ihre Vorstellungen für Stein zu diskutieren. Das neue Konzept ermöglichte es ihnen, ihre Themen zunächst gemeinsam zu entwickeln, gezielt auszuarbeiten und anschließend selbst vorzustellen. Die ergänzende Rathausführung bot darüber hinaus die Gelegenheit, das Rathaus auch abseits der Versammlung kennenzulernen.

Zum Abschluss bedankte sich Bürgermeister Höfer bei allen Teilnehmenden für ihr Interesse und ihre engagierte Mitarbeit. Er ermutigte die jungen Steiner Bürgerinnen und Bürger, sich auch künftig aktiv einzubringen und die Entwicklung ihrer Stadt mitzugestalten.

Die zehnte Jungbürgerversammlung machte deutlich:
Die Jugendlichen haben konkrete Vorstellungen davon, was Stein für sie attraktiver machen könnte. Mit ihren Anregungen haben sie wichtige Impulse für die weitere kommunale Arbeit gegeben.

Neuer Kreativraum in der Steiner Musikschule eröffnet

Musik machen, Instrumente ausprobieren, gemeinsam lernen und erste Bühnenerfahrungen sammeln. Mit dem neuen Music Lab in der Steiner Musikschule ist ein vielseitiger Kreativraum für Kinder und Jugendliche entstanden. Am 25. September wurde der Raum durch den Ersten Bürgermeister Bertram Höfer offiziell eröffnet. Möglich wurde die Umsetzung durch eine Förderung aus dem Regionalbudget der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg.



v.l.: Stefan Schalanda (Geschäftsführer Musikschule Stein), Bertram Höfer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), Andreas Selz (Kulturreferent), Thomas Kellermann (1. Vorsitzender Förderverein Jugendblasorchester Stein)
Foto: Stadt Stein

Das Music Lab bietet Raum zum gemeinsamen Musizieren, individuellen Üben und kreativen Experimentieren. Eine kleine „Ausprobierbühne“ ermöglicht erste Auftritte und Kleinstvorspiele. Auch für Hausaufgaben, Theoriearbeit und digitale Anwendungen kann der Raum genutzt werden. Bei der Gestaltung konnten sich die Schüler aktiv einbringen. Ihre Ideen flossen in die Planung ein, bei der Umsetzung halfen sie unter anderem beim Bau der Moosbilder mit. Zur Ausstattung gehören E-Pianos, ein E-Schlagzeug, ein Mischpult sowie Möglichkeiten für unkomplizierte Aufnahmen mit Smartphones und Tablets. Orff-Instrumente und ein Theremin eröffnen auch jüngeren Kindern einen spielerischen Zugang zur Musik. Auch die Barrierefreiheit wurde berücksichtigt. Der Raum ist barrierefrei zugänglich, höhenverstellbare Tische und anpassbares Instrumentarium ermöglichen eine möglichst selbstständige Nutzung. Eine farbliche Neugestaltung, akustische Optimierungen, moderne Sitzmöbel und ein Sofa runden den neuen Kreativraum ab. Über die vielfältigen Möglichkeiten informierte Stefan Schalanda, Geschäftsführer der Musikschule Stein. Gemeinsam mit seinem Team und den Schülern gestaltete er den Raum und erläuterte bei der Eröffnung die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Music Labs. Der Erste Bürgermeister der Stadt Stein, Bertram Höfer, Kulturreferent Andreas Selz und Thomas Kellermann, 1. Vorsitzender des Fördervereins Jugendblasorchester Stein, waren ebenfalls bei der Eröffnung dabei. Das Stadtoberhaupt zeigte sich beeindruckt: „Es ist toll zu sehen, was hier entstanden ist. Das Music Lab ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche Musik ausprobieren, eigene Ideen entwickeln und gemeinsam kreativ sein können. Besonders schön ist, dass die Schüler selbst an der Gestaltung beteiligt waren.“ Ein besonderer Dank gilt dem Kulturamt, der Stadt Stein und dem Kommunalbetrieb Stein für die Unterstützung. Gemeinsam mit der Förderung aus dem Regionalbudget konnte so in der Steiner Musikschule ein neuer Raum für Kreativität, musikalische Entfaltung und Begegnung geschaffen werden. Schon in der Vergangenheit konnten in Stein zahlreiche Projekte umgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem behindertengerechte Spielgeräte für mehrere Steiner Spielplätze sowie Hochbeete für die Kindergärten „Paul-Gerhardt“ und „Gräfin Ottilie“. Weitere geförderte Projekte waren unter anderem ein Fahrradparkplatz mit E-Bike-Ladestation sowie Hochbeete und Terrassenmöbel für die Quartiersarbeit. Das Regionalbudget ermöglicht damit immer wieder kleinere Projekte, die den Alltag der Menschen in Stein unmittelbar bereichern.

Bettina Vila Schmid als neue Stadträtin vereidigt

Der Stadtrat der Stadt Stein hat ein neues Mitglied: Bettina Vila Schmid wurde in der jüngsten Stadtratssitzung am Dienstag offiziell vereidigt.



Foto: Stadt Stein

Die Vereidigung nahm Erster Bürgermeister Bertram Höfer im Rahmen der Sitzung vor. Mit dem Amtseid übernimmt Bettina Vila Schmid ihre Aufgaben als Mitglied des Steiner Stadtrats. Sie ist für den verstorbenen Lothar Kirsch für die SBG nachgerückt.

Die Stadt Stein heißt die neue Stadträtin herzlich willkommen und wünscht ihr viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe sowie eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Stadtrat.

Regionalbudget 2027 - Neue Projekte gesucht!

Die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg fördert neue Projekte in der Region mit 75.000 Euro

Auch 2027 steht der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg voraussichtlich erneut das Regionalbudget in Höhe von 75.000 Euro zur Verfügung. Damit kann sie die besten Kleinprojekte der sieben Mitgliedskommunen Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal, Stein und Zirndorf fördern. Bis zum 12. Februar 2027 können Förderanfragen für das Regionalbudget beim Markt Cadolzburg eingereicht werden.

Die überdachte Sitzgelegenheit als Bücher-Tausch-Haus in Cadolzburg ist nur ein Beispiel der insgesamt 24 geförderten Kleinprojekte der vergangenen Förderrunde. „Gerade in Zeiten knapper Kassen ist das Regionalbudget eine sehr gute Möglichkeit, unsere Vereine, Institutionen und Organisationen bei ihren Projekten zu unterstützen. Wir freuen uns schon auf die Ideen und Anträge für 2027“, so Bertram Höfer, Sprecher der Kommunalen Allianz und Bürgermeister der Stadt Stein.

Was ist das Regionalbudget?

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte mit Gesamtkosten (brutto) zwischen 625 und 20.000 Euro gefördert werden. Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Privatpersonen und Unternehmen aus den ILEK-Kommunen sowie die Kommunen selbst. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Projekt noch nicht begonnen wurde und bis spätestens zum 20. September 2027 nachweislich abgeschlossen werden kann. Zudem muss jedes Projekt einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des ILEKs leisten. Dieses zielt darauf ab, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Fördersatz beträgt maximal 80 % der Bruttokosten.
Pro Projekt kann ein Zuschuss von höchstens 10.000 Euro gewährt werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium anhand vorab festgelegter Bewertungskriterien. Überlegen Sie, welche Projekte 2027 bei Ihnen geplant sind und kommen Sie mit Ihrem Vorschlag auf uns zu. Wir freuen uns auf Ihre Projektideen! Weitere Informationen zur Förderung und Antragstellung sowie die Antragsunterlagen finden Sie auf der Webseite der Kommunalen Allianz (www.biberttaldillenberg.de/regionalbudget). Bei Fragen rund um die Antragstellung wenden Sie sich bitte an wirtschaftsfoerderung@stadt-stein.de, 0911 / 6801-1120.



Die überdachte Sitzgelegenheit als Bücher-Tausch-Haus in Cadolzburg, war nur eines der 24 Kleinprojekte, die mit Unterstützung des Regionalbudgets 2026 realisiert wurden. Foto: Luise Zempel

GEDENKFEIER zum VOLKSTRAUERTAG

Am Sonntag, den 15. November 2026 um **11.15 Uhr**,
auf dem Städtischen Friedhof, Albertus-Magnus-Straße in Stein

Gestaltung:

Blechbläserensemble JBO Stein	„Über den Sternen“ von F. Flemming, arr. Karl Kugel-Janson
Gesangverein Sängerlust Bertelsdorf	„Die Ehre Gottes“ von Ludwig van Beethoven

Gedenkrede des 1. Bürgermeisters Bertram Höfer

Gesangverein Sängerlust Bertelsdorf	„Frieden“ von Gotthilf Fischer
Blechbläserensemble JBO Stein	„Über allen Gipfeln ist Ruh“ von Fr. Kuhlau, arr. Karl Kugel-Janson

Kranzniederlegung

Blechbläserensemble JBO Stein	„Ich hatt‘ einen Kameraden“ von Fr. Silcher, H. Egidius

Das Blechbläserensemble JBO Stein spielt vor der Aussegnungshalle.
Der Gesangverein Sängerlust Bertelsdorf singt auf der Empore der Aussegnungshalle.

Erlebnisweg Wallensteins Lager

Bürgermeister treffen sich zur Standortbestimmung

Die Ersten Bürgermeister der Städte Zirndorf, Marcus Spath, Oberasbach, Thomas Diebenbusch, und Stein, Bertram Höfer, bekräftigen bei einem Treffen am Erlebnisweg die Bedeutung des interkommunalen Erfolgsprojekts.

Bei einer gemeinsamen Standortbestimmung mit den Kuratoren des Wegs, Vertretern des Fördervereins Regionalpark Pegnitz-Rednitz-Regnitz und der Marketing AG haben sich die neu gewählten Bürgermeister der Trägerkommunen darauf verständigt, dass der Erlebnisweg Wallensteins Lager (EWL) auch künftig ein Projekt von zentraler Bedeutung für die beteiligten Kommunen bleiben soll. Die notwendigen Ressourcen werden bereitgestellt. Denn bei dem Treffen wurde noch einmal deutlich: der EWL verbindet Geschichte, Tourismus und Naherholung auf besondere Weise. Mit seinen interaktiven Stationen vermittelt er die historischen Ereignisse rund um Wallensteins Lager und macht Geschichte im heutigen Stadt- und Landschaftsraum erlebbar. Damit richtet sich das Angebot gleichermaßen an geschichtsinteressierte Besucherinnen und Besucher, Familien, Schulklassen sowie die Bevölkerung vor Ort. Eine gemeinsame Begehung mit regem Austausch rundete die Standortbestimmung ab.



v.l.: Bertram Höfer (Bürgermeister Stein), Thomas Diebenbusch (Bürgermeister Oberasbach) und Marcus Spath (Bürgermeister Zirndorf). Foto: Stadt Stein

Die Bürgermeister waren sich schließlich einig: Der EWL besitzt weit über die Grenzen der beteiligten Kommunen hinaus Bedeutung. Er genießt Anerkennung in Fachkreisen, stärkt die überregionale touristische Wahrnehmbarkeit der beteiligten Städte und bietet den Bürgerinnen und Bürgern ein wertvolles Naherholungs- und Bildungsangebot.

Gold für den Steiner Totholzgarten

NaturGarten e.V. zeichnet den Steiner Totholzgarten aus

Der Steiner Totholzgarten ist vom NaturGarten e.V. mit Gold prämiert worden. Ausgezeichnet wurden insbesondere die Verwendung verschiedener einheimischer Pflanzen, die Schaffung vielfältiger Biotopflächen sowie der Verzicht auf invasive gebietsfremde Arten.

„Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung. Der Totholzgarten hat sich im Laufe der Jahre zu einem echten Juwel am Schulweg entwickelt. Er zeigt eindrucksvoll, wie aus einer Grünfläche ein wertvoller Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere entstehen kann. Die Gold-Prämierung ist eine schöne Anerkennung für die Arbeit, die hier von unserer Stadtgärtnerei geleistet wurde, und zugleich Ansporn, diesen Weg weiterzugehen“, so Erster Bürgermeister Bertram Höfer. Der Totholzgarten bietet auf seiner Fläche zahlreiche unterschiedliche Lebensräume. Neben verschiedenen Totholzstrukturen finden sich dort unter anderem heimische Pflanzen, Blühflächen, Obstgehölze, Wurzelstöcke und weitere Biotopstrukturen. Damit bietet die Anlage Nahrung, Rückzugs- und Fortpflanzungsmöglichkeiten für zahlreiche Insekten, Vögel und andere Tiere. Michael Harich vom NaturGarten e.V. begleitet die Prämierung fachlich. Der Naturgartengestalter engagiert sich seit Jahren für naturnahe Gärten und die Förderung der biologischen Vielfalt. Bekannt



Bei der Prämierung waren vor Ort v.l.n.r.: Bauamtsleiter Wolfgang Schaffrien, Steins Erster Bürgermeister Bertram Höfer, der Leiter der städtischen Gärtnerei Jörg Jaroszewski, Michael Harich vom NaturGarten e.V. sowie Wolfgang Endres von der Blühpaktberatung Mittelfranken. Foto: Stadt Stein

ist unter anderem sein eigener Naturgarten „Hortus Oasis Verde“ in Großhabersdorf. Die Gold-Prämierung des Natur Garten e.V. ist eine besondere Anerkennung für den Steiner Totholzgarten und das Engagement der Stadt Stein für mehr biologische Vielfalt im öffentlichen Raum.

Blumenampeln bringen Stein zum Blühen

Stadt sagt Danke

Die farbenfrohen Blumenampeln schmücken auch in diesem Jahr das Stadtbild von Stein und sorgen für eine freundliche, einladende Atmosphäre.

Dass die blühende und insektenfreundliche Gestaltung möglich ist, ist dem Engagement zahlreicher Unterstützerinnen und Unterstützer sowie einem Zuschuss durch die Städtebauförderung der Regierung von Mittelfranken zu verdanken. Die Stadt Stein bedankt sich herzlich bei den Sponsoren der Blumenampeln: den Stadtwerken Stein, dem Kommunalbetrieb Stein, der Faber-Castell AG, Gerhard Lehmeyer Immobilien, dem Alten Spital, der Konditorei Mitterer und der Medicon Apotheke sowie bei allen privaten Spenderinnen und Spendern, die diese Aktion finanziell unterstützt haben.
Ihr Engagement lässt Stein aufblühen und macht deutlich, was gemeinsam möglich ist.



Zahlreiche private Spenderinnen und Spender erfreuen sich gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister der Stadt Stein, Bertram Höfer (rechts), an den blühenden Blumenampel. Foto: Stadt Stein

Neue Auflage der Azubi Broschüre

Unternehmen können sich beteiligen

Die Stadt Stein plant eine neue Auflage der Ausbildungsbroschüre „Deine Ausbildung in Stein“. Sie soll Jugendlichen dabei helfen, einen passenden Ausbildungsplatz zu finden und einen Überblick über die beruflichen Möglichkeiten in Stein zu bekommen.

In der Broschüre stellen sich Unternehmen aus Stein vor und informieren über ihre Ausbildungsberufe und die verschiedenen Einstiegsmöglichkeiten. Dazu gehören neben den klassischen Ausbildungsplätzen auch duale Studiengänge, Praktika, Werkstudentenstellen und Ferienjobs. So können sich Jugendliche über verschiedene Berufe informieren und direkt erfahren, welche Unternehmen in Stein ausbilden.
Die letzte Ausgabe erschien 2025 und stellte 22 Unternehmen, rund 30 Ausbildungsberufe sowie weitere berufliche Möglichkeiten vor.

Für die neue Ausgabe werden neue Ausbildungsbetriebe gesucht, die sich präsentieren möchten. Die Teilnahme bietet Unternehmen die Chance, auf ihre Ausbildungsangebote aufmerksam zu machen und junge Menschen für ihren Betrieb zu gewinnen.



Interessierte Unternehmen können die Anmeldeunterlagen hier bestellen oder herunterladen:

Wirtschaftsförderung Stadt Stein
0911 6801 - 1122 oder
wirtschaftsfoerderung@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de/eintrag-azubibroschuere

Seniorenkino

Auch in diesem Jahr lädt die vhs Stein im November noch einmal zum beliebten Seniorenkino ein. Am 24. November 2026 wird um 14 Uhr „Die Brücken am Fluss“ gezeigt. Auch im neuen Jahr geht das Seniorenkino weiter. Für 2027 stehen folgende Filme auf dem Programm: Am 26. Januar „Außer Atem“, am 23. Februar „Comedian Harmonists“, am 23. März „Die leisen und die großen Töne“ und am 27. April „One Life“. Die Vorstellungen beginnen jeweils um 14 Uhr. Die vhs Stein freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und schöne gemeinsame Kinonachmittage. Hier finden Sie kurze Beschreibungen zu den verschiedenen Filmen:

„Die Brücken am Fluss“
24. November 2026 um 14 Uhr



Nach Francescas Tod entdecken ihre Kinder in ihren Tagebüchern die Geschichte einer leidenschaftlichen, verbotenen Liebe: In den 1960er Jahren lernt die Farmersfrau während der Abwesenheit ihrer Familie den Fotografen Robert kennen. Zwischen beiden entsteht eine intensive Beziehung – und Francesca steht vor der Entscheidung zwischen Familie und einem neuen Leben.

„Ausser Atem“
26. Januar 2027 um 14 Uhr

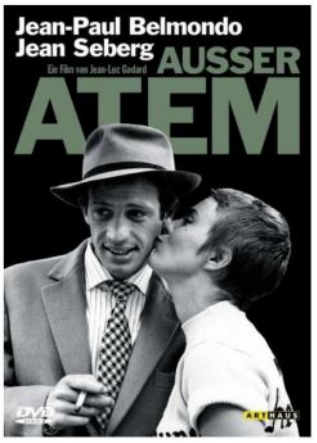

Der Kleinkriminelle Michel erschießt auf der Flucht einen Polizisten und taucht in Paris unter. Zwischen ihm und der jungen Patricia entbrennt eine leidenschaftliche Beziehung, während die Polizei ihm immer näher kommt – und Patricia vor einer folgenschweren Entscheidung steht.

„Comedian Harmonists“
23. Februar 2027 um 14 Uhr

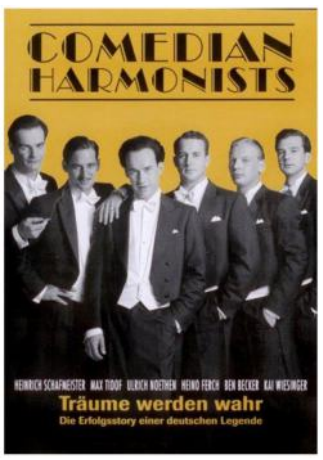

In den 1920er Jahren gründen sechs junge Männer in Berlin das Vokalensemble „Comedian Harmonists“ und feiern rasch große Erfolge. Doch mit dem Aufstieg der Nationalsozialisten wird ihre Karriere zunehmend bedroht – und die Gruppe steht vor dem Zerfall.

„Die leisen und die großen Töne“
23. März 2027 um 14 Uhr



Der erfolgreiche Dirigent Thibaut erfährt von seinem bisher unbekannten Bruder Jimmy, einem Arbeiter mit großem musikalischen Talent. Trotz ihrer unterschiedlichen Leben verbindet sie die Liebe zur Musik – und Thibaut will Jimmy helfen, seinen Traum zu verwirklichen.

One Life
27. April 2027 um 14 Uhr



Prag, 1938: Der junge Brite Nicholas Winton erlebt, wie jüdische Flüchtlingsfamilien vor den Nationalsozialisten fliehen und um die Sicherheit ihrer Kinder bangen und beschließt zu helfen. Gemeinsam mit Unterstützern organisiert er die Ausreise von 669 Kindern nach England. Dafür sammelt Nicholas Geld, sucht Pflegefamilien und kämpft gegen bürokratische Hürden. Es beginnt ein Wettlauf gegen die Zeit. Auch fünfzig Jahre später bewegt Winton noch immer das Schicksal der Kinder, die er nicht retten konnte. Erst eine überraschende Begegnung mit einigen der inzwischen erwachsenen Menschen, denen er das Leben gerettet hat, hilft ihm, sich mit seiner Vergangenheit zu versöhnen.

Informationen zur vhs Stein

Die vhs Stein steht für lebenslanges Lernen, Begegnung und persönliche Weiterentwicklung. Mit einem vielfältigen Angebot aus Kursen, Vorträgen, Workshops, Führungen und Veranstaltungen bietet sie zahlreiche Möglichkeiten, Neues zu entdecken, Wissen zu vertiefen und gemeinsam aktiv zu sein. Seit Januar 2026 ist die vhs Stein Teil des Verbunds der vhs Landkreis Fürth und profitiert damit von einem erweiterten und abwechslungsreichen Bildungsangebot. Gleichzeitig bleibt die vhs Stein mit ihren vertrauten Ansprechpartnerinnen vor Ort fest in der Stadt verwurzelt.

Alle Informationen zum Programm sowie die direkte Möglichkeit zur Kursbuchung finden Sie unter www.vhs-landkreis-fuerth.de/vhs-stein.

Herzenswege

„Der Weg zum Herzen ist bereit“

Unter dem neuen Titel „Herzenswege“ lädt das Frauenensemble Adventsdamen zu einem Adventskonzert ein.

Die eigenen Kompositionen und Arrangements aus der Feder von Steffi Rösch zeichnen dieses Mal die inneren Pfade des Lebens – die persönlichen „Herzenswege“ – musikalisch nach, laden zum Nachdenken ein, schenken aber auch Kraft und Freude.

Die Adventsdamen wurden 2021 von Dorothée Rabsch und Steffi Rösch gegründet. Seither begeistert die Formation ihr Publikum mit einem vielfältigen Adventsprogramm für Frauenstimmen, begleitet von Geige, Querflöte und Klavier.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind erbeten.

CD mit dem Programm ist an der Abendkasse erhältlich.

Der Veranstalter, das Förderwerk St. Albertus Magnus Stein (SAMS) e.V. lädt zudem zum gemütlichen Ausklang ein.

Wann: Samstag, 28.11.2026, 17 Uhr
Wo: Pfarrkirche St. Albertus Magnus Stein
Albertus Magnus Straße

Bühne frei für die Tanzgala des TSV Stein

Am Samstag, 14. November 2026, lädt die Abteilung „Gymnastik und Tanz“ des TSV Stein zu ihrer Tanzgala in die Sporthalle des Gymnasiums Stein am Weihersberg ein.

Ab 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr) präsentieren Mannschaften und Einzeltänzerinnen verschiedener Altersklassen die abwechslungsreiche Welt von Gymnastik und Tanz. Freuen Sie sich auf ein Programm voller kreativer Choreografien, ausdrucksstarker Auftritte und auf nationaler Ebene ausgezeichneten Darbietungen. Eingeladene Gäste bereichern den Abend zusätzlich mit Contemporary, Einradkunst und weiteren Höhepunkten. Der Eintritt von 10 € (Kinder unter 10 Jahren: 5 €) kommt der Gestaltung des Galaabends zugute. Darüber hinaus freuen sich die engagierten Tänzerinnen über jede weitere Spende. Ob groß oder klein: Alle Tanzbegeisterten sind herzlich willkommen. Der TSV Stein freut sich auf zahlreiche Gäste und einen unvergesslichen Abend!

Volleyball Hobby Gruppe

Jeden Montag 18.15 Uhr In der Schulturnhalle Mühlstraße
Bei Interesse Tel. 0176 4361 3647





Jahresendspurt bei der vhs Stein

Zwischen Lebkuchen und Lichterglanz ist noch Platz für dich!

Musikalisches zur Weihnachtszeit:
Stein singt – Weihnachtssingen in der Alten Kirche
(262-1010-S) am 21. Dezember um 17.30 Uhr

Fit & Gesund:
Fit mit Musik - Gymnastik für Senioren 60 + Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit im Stehen und auf der Gymnastikmatte
(262-3446-S) seit 26. Oktober um 10.15 Uhr (10x)
Sitztanz für Senioren Ein Stuhl. Musik. Ganz viel Lebensfreude (262-3449-S) ab 14. Januar um 14 Uhr (4x)
Handakupressur nach der SuJok-Methode Unterstützung von Gesundheit, Entspannung und innerem Gleichgewicht
(262-3021-S) am 24. November um 17.30 Uhr

Informiert:
Demenz – Vom Verstehen zum Handeln
Ein Workshop für mehr Sicherheit
(262-1276-S) am 23. November um 17.30 Uhr

Schmackhaftes:
Weihnachtsgebäck Plätzchen, Stollen und mehr
(262-3951-S) am 26. November um 18 Uhr
Winterbrunch Ideen für Brunch, Buffet und Gäste
(262-3903-S) am 14. Januar um 18 Uhr
Kartoffel vom Keller auf den Teller
(262-3904-S) am 3. Februar um 18 Uhr

Neue Seniorengruppen für Menschen mit und ohne Demenz: HerzensZeit – Demenzgruppe
Gemeinsam erzählen, zuhören und einfach da sein: Im Mittelpunkt stehen Zuwendung, Sicherheit und die Beschäftigung mit vertrauten Materialien.
(262-1653-S bis 1655) 25.11. / 16.12. / 27.01.27 von 10.00 –11.30 Uhr

Treffpunkt Lebenslust – Seniorengruppe
Gehirnjogging statt Sofa-Marathon. Wir trainieren nicht nur die Lachmuskeln, auch die grauen Zellen! Gemeinsam aktiv – Lebensfreude im Alter genießen!
(262-1661-S) ab 19. November 9.30 – 11.00 Uhr (5x)

vhs-Kino: 19 Uhr in der Alten Kirche
Liebesbriefe aus Nizza
40 Jahre alte Liebesbriefe fordern Revanche
(262-1025-S) am 20. November
22 Bahnen - Familie, Zukunft und die Sehnsucht nach mehr
(262-1026-S) am 11. Dezember
Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke
Zwischen Theater, Familie und der Suche nach sich selbst
(262-1027-S) am 22. Januar

Hits für Kids:
Achtsamkeit & Klang für Kids von 7–12 Jahre
Spüren, Riechen, Wohlfühlen!
(262-7344-S) ab 14. Januar um 16 Uhr (4x)
Kochen für Kids
Nudeln, Dessert, Applaus – Löffel statt Langeweile.
Koch-Workshop ab 12 Jahren
(262-7801-S) am 21. November um 14 Uhr

Das komplette Programm ist unter www.vhs-landkreis-fuerth.de/vhs-stein zu finden

Erscheinungstermine des Amtsblattes der Stadt Stein 2027

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1 – 12	**Freitag, 12 Uhr**	**Donnerstag**
1	15. Januar	28. Januar
2	12. Februar	25. Februar
3	12. März	25. März
4	9. April	22. April
5	7. Mai	20. Mai
6	18. Juni	1. Juli
7	2. Juli	15. Juli
8	6. August	19. August
9	3. September	16. September
10	8. Oktober	21. Oktober
11	5. November	18. November
12	3. Dezember	16. Dezember

Die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Stadt Stein können jederzeit entfallen sowie ergänzt und verschoben werden. Dies wird jedoch rechtzeitig bekannt gegeben.
Alle Angaben ohne Gewähr.

Kontakt:
Redaktion des Amtsblattes der Stadt Stein

Andreas Brettreich
Hauptstraße 56, 90547 Stein
Tel. 0911 / 6801-1178
E-Mail: amtsblatt@stadt-stein.de

Kundeninformation der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG

Kalenderjährliche Jahresenergiekostenabrechnung

Als Grundlage für die kalenderjährliche Jahresenergiekostenabrechnung werden bekannterweise die Messeinrichtungen der **Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG** für Strom, Gas und Trinkwasser einmal jährlich abgelesen.

Zusätzlich zu der Ablesung durch unser Personal, werden Kunden auch ein Anschreiben mit abtrennbarer Ablesekarte erhalten. Wir bitten Sie in diesem Fall Ihren Zählerstand selbst abzulesen, in die Karte einzutragen und kostenfrei **BIS SPÄTESTENS 4.1.2027** an die Stadtwerke zurückzusenden oder Online mit dem QR-Code per Smartphone bzw. über unser Ableseportal unter **https://ablesung.stst.de/** zu erfassen. Weitere Einzelheiten können Sie dem jeweiligen Anschreiben entnehmen.

Für das Jahr 2026 wird die Hauptablesung der Zählerstände in der Zeit vom

7.12.2026 bis 30.12.2026

vorgenommen. Nachablesungen erfolgen noch bis 8.1.2027. Mitarbeiter der **Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG** werden Sie werktags zwischen 07:30 Uhr und 19:30 Uhr zur Zählerablesung aufsuchen.

Bitte ermöglichen Sie dem Ablesepersonal, welches Ihnen auf Wunsch gerne einen Dienstausweis zeigt, einen ungehinderten Zugang zu den einzelnen Messeinrichtungen und beachten Sie gegebenenfalls die in Ihrem Briefkasten hinterlassene Information.

Rein vorsorglich weisen die Stadtwerke darauf hin, dass keine Gartenwasserzähler abgelesen werden.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen unsere Mitarbeiter:innen im Kundenservice unter 0911 / 99670-5533 gerne zur Verfügung.

FC Stein 1909 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Am Donnerstag, dem 19. November 2026 um 19 Uhr im Haus der Begegnung, Alexanderstraße 6, 90547 Stein

Tagesordnung:

01. Begrüßung und Beschluss über die Tagesordnung
02. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
03. Bericht des Vorstandes/Jugendabteilung
04. Bericht des Schatzmeisters
05. Bericht der Fußballabteilung
06. Bericht der Kassenprüfer
07. Aussprache über die Berichte
08. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
09. Wahl der Kassenrevisoren
10. Aussprache/Verschiedenes

Anträge sind bis zum 12. November 2026 bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

FC Stein 1909 e.V. - Vorstandschaft



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Bildungs- und Kulturcampus im Frauenwerk-Areal“ der Stadt Stein
hier: Erneute – verkürzte - Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonst. Trägern öffentl. Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 54 lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 06.10.2025 bis einschließlich 05.11.2025 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich beteiligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus den nachfolgenden Plänen ersichtlich.





Aufgrund der Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Stellungnahmen hat der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 23.04.2026 und der Stadtrat am 28.04.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 zu ändern und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der geänderte Planentwurf und die dazugehörenden Unterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 23.11.2026 bis einschließlich Montag, den 07.12.2026

im Internet unter https://www.stadt-stein.de/stadtentwicklung-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-beteiligungen veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit allen Anlagen im Rathaus Stein, Hauptstraße 56, Zi. 14 (Stadtbauamt), während der Parteiverkehrsstunden (Mo-Fr 08.00 – 12.00 Uhr und Mo 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann von jedermann Einsicht in die Plan- und Änderungsentwürfe genommen werden. Für Auskünfte steht das Personal des Bauamtes zur Verfügung.

Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die geändert oder ergänzt wurden. Neben klarstellenden Änderungen/Anpassungen, die aufgrund der fachlichen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgenommen wurden, handelt es sich um folgende Inhalte/Bereiche:

- Höhe des 4-geschossigen Gebäudes in SO1 (Fachschule und Verwaltung)
- Festsetzung des nördlichen Bereiches als Wald (Nr. 7.3)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können die Stellungnahmen schriftlich, möglichst in elektronischer Form per E-Mail (bauamt@stadt-stein.de) oder über das zentrale Internetportal „DiPlanBeteiligung“ Bayern: https://by.beteiligung.diplanung.de oder bei Bedarf auch auf anderem Weg (schriftlich oder während der Parteiverkehrszeiten zur Niederschrift), abgegeben werden.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf eine Frist von zwei Wochen angemessen verkürzt (§ 4 a Abs. 3 BauGB). Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden durch Anschreiben gesondert um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

1. Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54

2. Baumbestandsplan

3. Baugrunduntersuchung

4. Bodenanalyse vom

5. Schallschutzgutachten vom

6. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

7. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 54

   Im Umweltbericht wurde eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Biodiversität, Tiere und Biodiversität, Landschaft und Stadtbild, Menschliche Gesundheit – Erholung, Menschliche Gesundheit - Störfälle, Erschütterungen und Sekundärluftschall, Luft und Klima und Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen. Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

8. Kompensationsplanung

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stein, den 2.11.2026
STADT STEIN

Bertram Höfer
Erster Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Bildungs- und Kulturcampus im Frauenwerk-Areal“ der Stadt Stein und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein im Parallelverfahren
hier: Erneute – verkürzte - Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonst. Trägern öffentl. Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 54 und die Unterlagen zur 16., Änderung des Flächennutzungsplanes lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 06.10.2025 bis einschließlich 05.11.2025 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich beteiligt.

Der Geltungsbereich der Planungen ist aus den nachfolgenden Plänen ersichtlich.

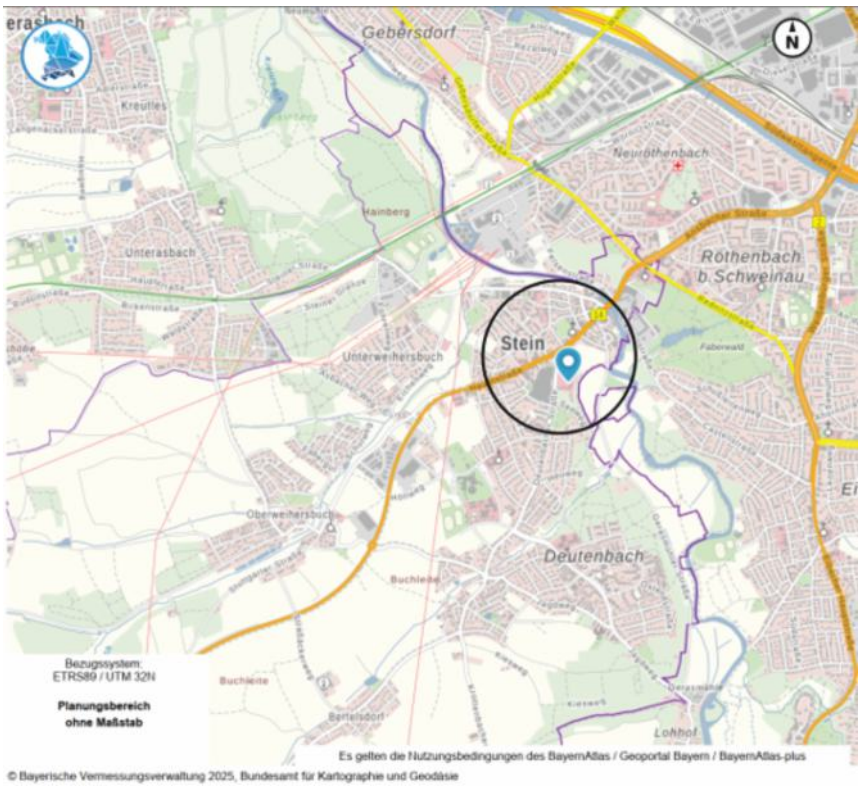



Aufgrund der Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Stellungnahmen hat der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 23.04.2026 und der Stadtrat am 28.04.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 und den Planentwurf zur 16., Änderung des Flächennutzungsplanes zu ändern und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Die geänderten Planentwürfe und die dazugehörenden Unterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 30.11.2026 bis einschließlich Montag, den 14.12.2026

im Internet unter https://www.stadt-stein.de/stadtentwicklung-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-beteiligungen veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planentwürfe mit allen Anlagen im Rathaus Stein, Hauptstraße 56, Zi. 14 (Stadtbauamt), während der Parteiverkehrsstunden (Mo-Fr 08.00 – 12.00 Uhr und Mo 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann von jedermann Einsicht in die Plan- und Änderungsentwürfe genommen werden. Für Auskünfte steht das Personal des Bauamtes zur Verfügung.

Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die geändert oder ergänzt wurden. Neben klarstellenden Änderungen/Anpassungen, die aufgrund der fachlichen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgenommen wurden, handelt es sich um folgende Inhalte/Bereiche:

- Höhe des 4-geschossigen Gebäudes in SO1 (Fachschule und Verwaltung)
- Festsetzung des nördlichen Bereiches als Wald (Nr. 7.3)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können die Stellungnahmen schriftlich, möglichst in elektronischer Form per E-Mail (bauamt@stadt-stein.de) oder über das zentrale Internetportal „DiPlanBeteiligung“ Bayern: https://by.beteiligung.diplanung.de oder bei Bedarf auch auf anderem Weg (schriftlich oder während der Parteiverkehrszeiten zur Niederschrift), abgegeben werden.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf eine Frist von zwei Wochen angemessen verkürzt (§ 4 a Abs. 3 BauGB). Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden durch Anschreiben gesondert um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB).

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend auf folgendes hingewiesen:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

1. Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54
2. Begründung zur 16. Flächennutzungsplanänderung
3. Baumbestandsplan
4. Baugrunduntersuchung
5. Bodenanalyse
6. Schallschutzgutachten
7. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
8. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 54
   Im Umweltbericht wurde eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Biodiversität, Tiere und Biodiversität, Landschaft und Stadtbild, Menschliche Gesundheit – Erholung, Menschliche Gesundheit - Störfälle, Erschütterungen und Sekundärluftschall, Luft und Klima und Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen. Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).
9. Kompensationsplanung

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stein, den 2.11.2026
STADT STEIN

Bertram Höfer
Erster Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Brunnen 7 Brackerslohe" der Stadt Stein und

21., Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein im Parallelverfahren

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Stein hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 70 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Brunnen 7 Brackerslohe" und die parallele 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 70 sowie der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden in der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 23.04.2026 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Planungen ist aus den nachfolgenden Plänen ersichtlich.

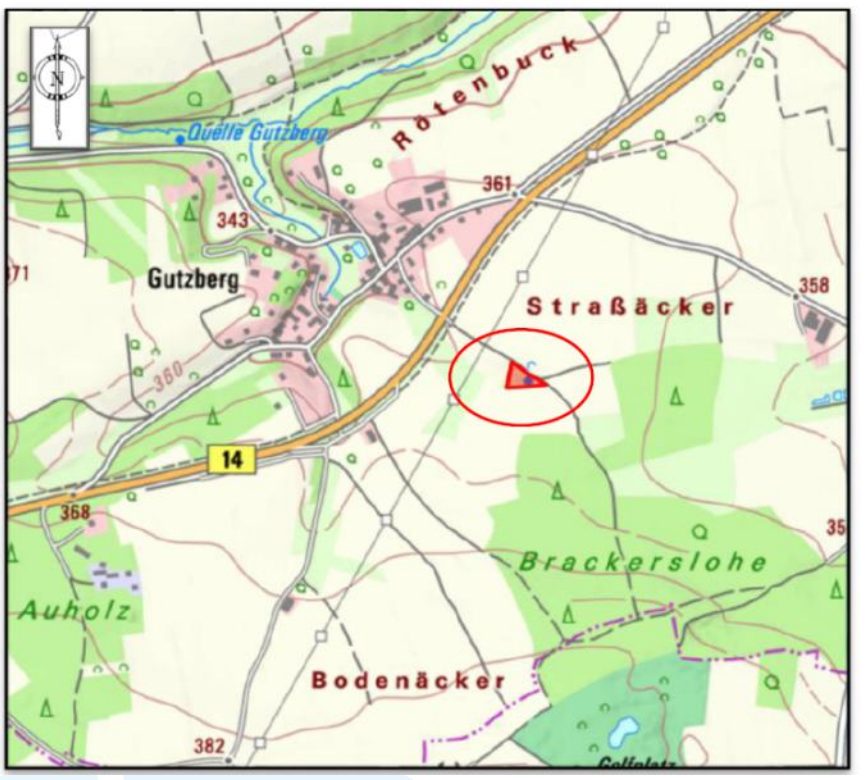

Übersichtsplan - ohne Maßstab

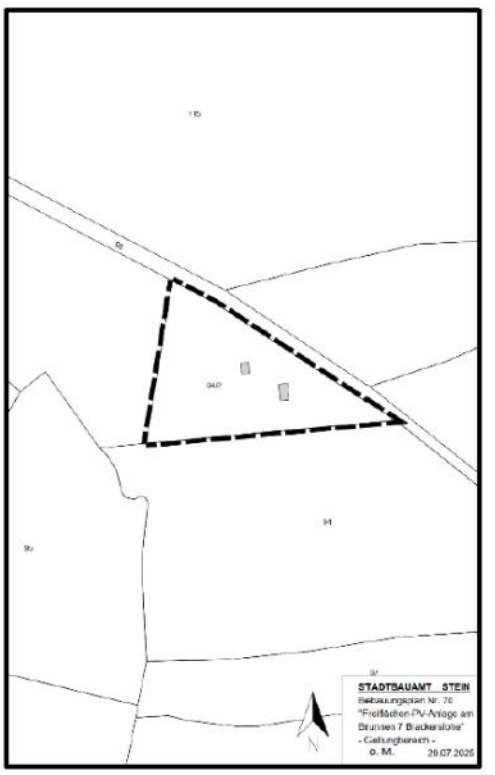

Geltungsbereich - ohne Maßstab

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 05.06.2026 bis einschließlich 06.07.2026.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten und die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 70 und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung des Tiefbrunnens 7 der Stadtwerke Stein. Die Anlage dient der Deckung eines Teils des Eigenstrombedarfs; ein Netzanschluss bleibt zur Sicherstellung der Stromversorgung bestehen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 70 und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den jeweiligen Begründungen, dem Umweltbericht sowie den nachfolgend genannten wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Freitag, den 13.11.2026 bis einschließlich Dienstag, den 15.12.2026

im Internet unter https://www.stadt-stein.de/stadtentwicklung-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-beteiligungen veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen über DiPlanung unter folgenden Links zugänglich:

Bebauungsplan Nr. 70: https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/bp70-freiflaechen-photovoltaikanlage-brackerslohe
21. Änderung des Flächennutzungsplanes: https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/21fnp-freiflaechen-photovoltaikanlage-brackerslohe

Stellungnahmen sollen elektronisch, möglichst über die dort bereitgestellte Beteiligungsmöglichkeit, übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg bei der Gemeinde abgegeben werden.

Zusätzlich liegen die zu veröffentlichenden Unterlagen während des genannten Zeitraums im Rathaus der Stadt Stein, Hauptstraße 56, Zimmer Nr. 14, während der aktuellen Parteiverkehrsstunden (Mo 08-12 Uhr und 14-18 Uhr, Di – Fr 08-12 Uhr) öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 vom 24.09.2026

2. Begründung zur 21. Flächennutzungsplanänderung vom 24.09.2026

3. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 70, Stand 24.09.2026. der Umweltbericht enthält insbesondere Angaben zu den Schutzgütern Mensch und Gesundheit, Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt / Artenschutz, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Darüber hinaus werden Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen, zum naturschutzrechtlichen Ausgleich, zur Grünordnung sowie zum Monitoring behandelt.

4. Umweltbezogene Stellungnahmen der Beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; die jeweiligen Inhalte sind den nachfolgenden Schutzgütern zugeordnet.

Schutzgut	Art der Umweltbezogenen Stellungnahme / Information
Fläche	• Aussagen zur Flächeninanspruchnahme – siehe Nrn. 1 / 2 / 3 • Aussagen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden
Boden	• Aussagen zum Schutzgut Boden / Fläche – siehe Nrn. 1 / 3 • Stellungnahme des Landratsamtes Fürth mit Aussagen zum Bodenschutz • Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Aussagen zum Bodenschutz
Wasser	• Aussagen zum Wasserschutzgebiet, Grundwasserschutz und zur Niederschlagswasserbeseitigung – siehe Nrn. 1 / 2 / 3 • Stellungnahme des Landratsamtes Fürth mit Aussagen zum Wasserrecht, Grundwasserschutz und zu wassergefährdenden Stoffen
Pflanzen und Biodiversität	• Aussagen zu Pflanzen, biologischer Vielfalt, extensiver Grünlandentwicklung und Heckenpflanzung – siehe Nr. 3 • Stellungnahme des Landratsamtes Fürth mit Aussagen zu Grünordnung und Pflanzmaßnahmen • Stellungnahme des BUND Naturschutz

Tiere und Biodiversität / Artenschutz	• Aussagen zu Tieren, biologischer Vielfalt und Artenschutz – siehe Nr. 3 • Stellungnahme des Landratsamtes Fürth mit Aussagen zum Artenschutz • Stellungnahme des BUND Naturschutz
Landschaft und Landschaftsbild	• Aussagen zum Schutzgut Landschaft und zur landschaftlichen Einbindung der Anlage – siehe Nrn. 1 / 2 / 3 • Stellungnahme des Landratsamtes Fürth mit Aussagen zur Eingrünung • Stellungnahmen der Regierung von Mittelfranken und des Planungsverbandes Region Nürnberg
Menschliche Gesundheit / Erholung	• Aussagen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit – siehe Nr. 3
Menschliche Gesundheit / Störfälle / Blendwirkungen	• Aussagen zu möglichen Blendwirkungen – siehe Nr. 1 • Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Nürnberg mit Aussagen zur Vermeidung von Blendwirkungen auf der B 14
Luft und Klima	• Aussagen zum Schutzgut Luft und Klima – siehe Nr. 3
Kultur- und Sachgüter	• Aussagen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter – siehe Nr. 3
Wechselwirkungen	• Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen – siehe Nr. 3

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauamt@stadt-stein.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Stein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Hinweis zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stein, den 2.11.2026
STADT STEIN

Bertram Höfer
Erster Bürgermeister

Aufforderung zur Meldung der Gartenwasser- und Stallzähler-Stände

für das gesamte Stadtgebiet Stein, einschließlich Gutzberg, Loch, Sichersdorf, Ober- und Unterbüchlein

Für die bevorstehende Jahresendabrechnung der Kanalgebühren wird gebeten, die **Gartenwasser- bzw. Stallzählerstände** (**nur** Zwischenzähler) abzulesen und an die Stadt Stein

bis spätestens 30. November 2026

zu melden. Dazu können Sie das unten abgedruckte Formular verwenden oder die Meldung direkt über das Internet: **www.stadt-stein.de\Bürgerservice\Online-Portal** eingeben.

Eine spätere Abgabe kann für die Endabrechnung 2026 evtl. nicht berücksichtigt werden.
Von telefonischen Meldungen bitten wir abzusehen.

Bitte prüfen Sie bei der Ablesung, ob die **Eichung** dieses Zwischenzählers noch gültig ist, da nur dann eine Erstattung erfolgen darf (Gültigkeit = 6 Jahre ab Eichjahr).

Nach erfolgtem Zählerwechsel ist der alte Zähler zur Prüfung des Zählerstandes als Foto per Mailanhang an steueramt@stadt-stein.de zu senden. Bitte teilen sie uns auch die neuen Zählerdaten mit.

Alternativ vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 0911/6801 - 1240.

Meldung des Gartenwasser- bzw. Stallzählerstandes 2026

Gebührenpflichtiger: Name, Vorname: _____

Wohnort, Straße: _____

Für das Grundstück in Stein: Straße, Haus-Nr.: _____

Finanzadresse-Nr. (siehe Kanalgeb.-Bescheid): _____

Erster Zwischenzähler:
Zähler-Nr.:
geeicht bis:
Zählerstand:
Ablesetag:

Zweiter Zwischenzähler:
Zähler-Nr.:
geeicht bis:
Zählerstand:
Ablesetag:

Datum, Unterschrift: _____

Bitte bis **spätestens 30.11.2026** an:

Stadt Stein
Steueramt
Hauptstr. 56
90547 Stein – per Post oder Hausbriefkasten **oder per Fax: 0911 / 6801 - 1934**

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: https://www.stadt-stein.de/datenschutz

Der Senioren- und Behindertenrat (SBR) der Stadt Stein informiert:

Sprechstunde des SBR
Zu seniorenrelevanten Themen
Jeden dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr
im Info-Punkt, Martin-Luther-Platz 7, Stein
Rückfragen: 1. Vorsitzender Kurt Irmer, Tel. 0911 / 671792

Literaturkreis 60+
Jeden zweiten Montag im Monat von 17 bis 18.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Brigitte Lang, Tel. 0911 / 682495

Steiner Spaziergänge
Geführte Spaziergänge oder kleinere Ausflüge.
Am ersten Mittwoch im Monat, Uhrzeit variabel
Ansprechpartnerin: Petra Grund, Tel. 0911 / 673634

Bauernmarkt

Am Samstag, 14. November 2026
von 8 bis 12 Uhr auf dem Mecklenburger Platz
und Samstag, 28. November
von 8 bis 12 Uhr (wegen des Weihnachtsmarktes in der Lotharstraße)
Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e.V.

Fürther Tafel e. V. Ausgabestelle Stein

Jeden Dienstag von 11 bis 13 Uhr geöffnet
In der Hauptstr. 53 in Stein

Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss:	Do., 19.11.2026, 17.30 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus Stein
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss:	Do., 19.11.2026, 18.30 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus Stein
Stadtratssitzung:	Mi., 25.11.2026, 18.30 Uhr
Sitzungsort:	Frauenwerk, Festsaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite https://buergerinfo-stadt-stein.digitalfabrix.de/info.asp

Straßenreinigung

Nächster Termin: 25.11.-27.11.2026
Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch unter Tel. 0911 / 6801-1445.

Vorlesestunden für Kinder ab 4 Jahren

STADT STEIN BÜCHEREI

Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Team der Stadtbücherei in die bunte Welt der Bilderbücher einzutauchen.

Die Vorlesestunden finden an folgenden Terminen um 16 Uhr und um 16.30 Uhr statt:

Dienstag, den 24. November
und Donnerstag, den 26. November
Anmeldung unter: E-Mail: buecherei@stadt-stein.de
Tel. 0911 / 6704815

Repaircafe

Am Samstag, 5. Dezember 2026
von 10 bis 12.30 Uhr
In der Hauptstraße 56

Defekte Geräte können von 10 bis 12 Uhr vor Ort abgegeben werden und bis spät. 12.30 Uhr wieder abgeholt werden.
Bitte keine sog. Weißgeräte, Fernseher oder Fahrräder.
Veranstalter: Sozialverein Lichtblick

Für mehr Informationen, Bilder und Videos aus der Stadt Stein besuchen Sie unsere Website und folgen Sie uns in den sozialen Medien.

Stadt Stein
stadt_stein
Stadt Stein

www.stadt-stein.de

Impressum

Herausgeber:
Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.:
Erster Bürgermeister Bertram Höfer

Redaktion:
Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: amtsblatt@stadt-stein.de

Druckservice:
PR und Werbung Weisslein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg
Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 16 Ausgaben pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzudrucken.

Redaktionsschluss: Freitag, 27. November 2026
Nächste Ausgabe: Donnerstag, 10. Dezember 2026